

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Kemnath



Version: 03.03.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Pfarrleitung	4
2. Vorwort des Leiters des Präventionsteams	6
3. Schaubild Kultur der Achtsamkeit	9
4. Warum braucht es überhaupt ein institutionelles Schutzkonzept?	10
5. Für wen ist das institutionelle Schutzkonzept bindend und was bedeutet dies?	12
6. Welche Formen von sexualisierter Gewalt gibt es?	13
6.1. Grenzverletzungen	13
6.2. Sonstige sexuelle Übergriffe	13
6.3. Strafbare Handlungen	14
7. Die Pfarrei Mariä Himmelfahrt	14
7.1. <i>Räume der Pfarrei</i>	14
7.1.1. Pfarrhaus	14
7.1.2. Sakristei	14
7.1.3. Pfarrheim	14
7.1.4. Turmhaus	15
7.1.5. Gesellenhaus	15
7.2. <i>Gruppen der Pfarrei</i>	15
7.2.1. Die Ministrantinnen und Ministranten	15
7.2.2. Eltern-Kind-Gruppe	15
7.2.3. Chöre	15
7.2.4. Erstkommunionvorbereitung	16
7.2.5. Firmvorbereitung	16
7.2.6. Krabbel-Gottesdienst-Vorbereitung	16
7.2.7. Familiengottesdienstteam	16
7.2.8. Seniorentreff	16
7.2.9. Strick-Liesl	16
7.2.10. Frauenbund, MMC, KAB	16
7.2.11. Caritas-Sozial-Station	17
7.2.12. Kolping	17
7.2.13. Jugendtreff	17
8. Risikoanalyse:	17
9. Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung	19
10. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	20
11. Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	20
12. Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts	20
13. Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex	21
14. Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung	21
15. Ausbildung von Gruppenleitern	21
16. Verhaltenskodex	21
17. Was bedeutet dies für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt konkret:	22
18. Aus- und Fortbildung	23



19. Handlungsleitfaden bei einer Beschwerde, dem Verdacht oder dem Tatbestand von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt?	24
19.1. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen:	24
19.2. Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen:	24
19.3. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt:	25
20. Vorgehensweise bei einer Beschwerde oder Vorwurfs	26
20.1. Annahme der Beschwerde	26
20.2. Aufbewahrungspflicht der Vorgänge	26
20.3. Ausschluss aus dem Beschwerdearbeitskreis	27
20.4. Vertraulichkeit	27
21. Veröffentlichung des Konzeptes	27
<u>Anhang</u>	
Selbstauskunftserklärung	28
Verpflichtungserklärung lang	29
Verpflichtungserklärung kurz	31
Beratungsangebote in der Nähe von Kemnath	32
Überregionales Beratungsangebot und Stellen der Diözese	32
Mitarbeiter am Institutionellen Schutzkonzept	34



1. Vorwort Pfarrleitung

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Kemnath hat eine lange Tradition der Jugendarbeit, weshalb sie sich um den Schutz und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen kümmert. In den Hochzeiten der Ministrantenarbeit engagierten sich über 250 Kinder und Jugendliche in der Pfarrei. Diese große Auswahl an Kinder und Jugendlichen verpflichtet uns für ihren Schutz zu sorgen und sie vor möglichen Gefahren zu schützen.

Doch unser Schutzkonzept soll nicht nur ein Augenmerk auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen richten, sondern es soll möglichst alle Personen die sich an unserem Pfarreileben beteiligen, einbeziehen.

Die räumliche Situation unserer Pfarrei lässt sich wie folgt darstellen. Neben dem Pfarrhaus (Schmidtstr. 23), das einen direkten Zugang zur Sakristei und somit zur Kirche hat, haben wir ein Pfarrheim (Schützengraben 10) mit Garten. Des Weiteren besitzt die Pfarrei neben dem Pfarrhaus das alte Turmhaus (Schmidtstr. 21), in dem der städtische Jugendtreff untergebracht ist, und im Schützengraben 21 das Gesellenhaus, welches überwiegend von der Kolpingfamilie Kemnath benutzt wird. Die Kolpingfamilie Kemnath unterhält außerdem in einem Waldstück bei Schönreuth eine kleinere Hütte.

Gerade diese räumliche Trennung von Pfarrhaus zu den übrigen Gebäuden, in denen Jugendarbeit stattfindet, fordert einen besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Aus diesem Grund haben wir das vorliegende Schutzkonzept in einer großen Runde von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde Mariä Himmelfahrt erarbeitet, diskutiert und festgehalten und uns einen Verhaltenscodex erarbeitet.

Das Schutzkonzept soll uns eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Es soll uns für das Thema sensibilisieren. Außerdem sollen regelmäßige professionelle Schulungen dabei helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen. Wir hoffen, durch die hohen Anforderungen an die, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, Täter ausschließen zu können. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt. Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte mit großem Engagement unter der Leitung von Pfarrer Thomas Kraus und Gemeindereferent Jochen Göbl.



Ein partizipativer Prozess unter Einbeziehung aller Gruppen unserer Gemeinden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, fand statt. Die Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten präsentieren wir Ihnen hier und stehen auch gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Allen aus den verschiedenen Gruppen, die an diesem Schutzkonzept mitgewirkt haben und die vor allem helfen, die Haltung der Achtsamkeit immer wieder einzuüben, danke ich sehr herzlich!

Pfarrer Thomas Kraus



2. Vorwort des Leiters des Präventionsteams

Im Herbst 2019 bin ich von Pfarrer Thomas Kraus mit der Erstellung und Durchführung eines institutionellen Schutzkonzeptes für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt Kemnath betraut worden.

Die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes hat zahlreiche Facetten. So muss sich mit Themen wie der Prävention von sexualisierter Gewalt, mögliche Beratungs- und Beschwerdewege, Verhaltenskodexe, Schutz- und Risikofaktoren und vielem mehr beschäftigt werden. Im Einzelnen werden diese Themenbereiche im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept detailliert und praxisnah erläutert.

Als Leiter der Steuerungsgruppe und pastoraler Mitarbeiter der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Kemnath, möchte ich hier einen kurzen Blick darüber hinaus werfen. Die folgenden Überlegungen sollen vor allem auch das Wertebild des Gesamtkonzeptes widerspiegeln.

Durch die Bildung der Steuerungsgruppe haben wir versucht, in unserer Pfarrei die Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren und auf eine gewisse Art auch Fortbildung betrieben. Fortbildung, also die Fähigkeit, die eigene Bildung weiterzuentwickeln, zu vervollkommen, umfasst immer mehrere Seiten: Zum einen Menschen, die befähigt sind, Frauen und Männer mit unterschiedlichen Themenkomplexen vertraut zu machen und insbesondere ein Gespür für Achtsamkeit reifen zu lassen. Und zum anderen Menschen, die bereit sind, sich darauf einzulassen, mit neuen Themenkomplexen und psychischen Herausforderungen umzugehen.

Doch „Fortbildung“ will noch mehr: Sie will eine Wertebildung. Die Bildung von mehr Empathie, von mehr Rücksicht, die Bereitschaft zu Kompromissen, und die Förderung von individuellen Talenten. Dies soll zu innerer Stärke, mehr Entschlossenheit und einem besseren Umgang mit Grenzerfahrungen führen.

In unserer heutigen schnelllebigen Welt gibt es wenige verbindliche Vorstellungen darüber, was im Leben des Einzelnen und im Leben der Gesellschaft wertvoll ist ja nicht Wenigen kommt die Rede von Werten grundsätzlich sehr suspekt vor. Doch gerade in der Zeit der Corona-Krise zeigt sich, dass die Gesellschaft füreinander da ist und aufeinander Rücksicht nehmen kann. So können in einer Welt, in der absolute Werte und Maßstäbe nicht allgemein gültig erscheinen, in der der Einzelne seine eigenen Maßstäbe setzt und somit alles relativ beliebig und veränderlich ist, doch Werte gefunden werden, die von einer Mehrheit als wichtig empfunden werden.

Ja, es gibt Werte, gerade in unserer christlich geprägten Gesellschaft, die erkennbar und für unser Handeln prägend sein können und die uns zu einem Wertebewusstsein und einem wertvollen Handeln in dieser Gesellschaft führen können.



Denn durch die Wertebildung entstehen starke Persönlichkeiten, die entscheidungsfähig sind.

Das afrikanische Sprichwort: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen“ zeigt schon auf, dass Erziehung nicht das Werk eines Einzelnen ist, sondern das Ergebnis der Gemeinschaft. Dies gilt erst recht für die Wertebildung bei Kindern und Jugendlichen. Viele Personen und Institutionen prägen in unserer Zeit das Wertebewusstsein der Menschen, dazu gehören auch die Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Aber besonders wir als Kirche sind hier gefordert, denn es ist unsere Aufgabe, den Menschen zu fördern und zu bilden, damit er durch sein Leben unsere Gesellschaft verbessert.

Doch Wertebildung im Sinne von Findung gemeinsamer Werte und Wertebildung des einzelnen Menschen, damit der Einzelne ein „wertvolles Leben“ führt, ist meines Erachtens nicht einfach. Aber Wertebildung ist unerlässlich, damit Menschen ihre Persönlichkeit gegen alle Verflachungstendenzen entfalten und eine Gesellschaft sich wahrhaft und human entwickeln kann.

Der amerikanische Schriftsteller Paul Tough hat in Studien in Zusammenarbeit mit Psychologen und Neurowissenschaftlern festgestellt, dass nicht Intelligenz und Wissen ausschlaggebend für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen sind, sondern Charaktereigenschaften wie Ausdauer, Optimismus, Neugier, Mut und Gewissenhaftigkeit. So gewinnt menschliches Leben nicht dadurch seinen Reichtum, dass wir unserem Glück nachjagen und möglichst spannungsfreie, ununterbrochen positive Gefühle in unserem Leben suchen, sondern es gewinnt seinen Reichtum durch Tiefe in unseren Gedanken, in unserem Gefühlsleben und in dem, was wir tun. Somit werden meines Erachtens zwei Aspekte wichtig: Erstens, ob wir tiefe persönliche Beziehungen haben, Menschen lieben und geliebt werden. Und zweitens, ob wir etwas tun, das nicht nur für uns selbst sinnvoll, sondern auch für die Gemeinschaft und Schöpfung wertvoll ist.

Der römische Philosoph Seneca schrieb: „Niemand kann ein glückliches Leben führen, der nur auf sich sieht“. Das bedeutet, dass unser Schutzkonzept nicht auf uns selbst, als Einzelnen, sondern auf uns als Gemeinschaft gerichtet sein soll. Denn wir steuern alle in eine Zukunft, von der wir hoffen, dass sie uns glücklich macht. Aber Glück ist nicht planbar, wir erleben Glück nicht als Ergebnis intelligenter Lebensplanung, sondern als etwas, das uns einfach widerfährt und zwar häufig dann, wenn wir es am wenigsten erwarten. Niemand kann Glück hundertprozentig beschreiben und verstehen, da ja jeder von uns Glück anders erlebt und erfährt.

Aber wir können es ansatzhaft beschreiben, dieses Glücksgefühl, als das Gefühl, das wir empfinden, wenn uns ein Neugeborenes zum ersten Mal anlächelt; wenn uns eine Beförderung oder gute Note mitgeteilt wird; wenn wir uns eine sehr gute Schokolade



auf der Zunge zergehen lassen, wenn wir den Duft des Shampoos unserer Liebsten einatmen; wenn wir das Fell eines Kätzchens mit der Wange berühren, wenn wir eine Krebserkrankung überwinden, wenn wir die Hand unseres Partners berühren, wenn wir an einem Strand den Sonnenaufgang erleben. Oder wenn wir erleben, wie sich junge und ältere Menschen intensiv mit Werten und einer Kultur der Achtsamkeit auseinandersetzen.

Ich hoffe, dass wir zu einer leiseren Kultur der Stille kommen, in der Jeder zu seiner eigenen Stimme findet. Eine Kultur, in der es nicht nur um höher, weiter, schneller geht, in der nicht nur Erfolg und Sieg zählen, sondern eine Kultur, in der Misserfolge und Niederlagen getragen werden, in der die Schwächeren mitgenommen werden und sich wohl fühlen. Dies wäre genau die Nachfolge Jesu, von der wir in der Kirche sprechen und zu deren Umsetzung wir aufgerufen sind durch unseren Glauben an die „Liebe Gottes zu den Menschen“.

Wenn man in den Nachrichten die Problematik der kirchlichen Aufarbeitung zu Fällen von sexualisierter Gewalt sieht, könnte man meinen, dass wir als Kirche ständig im Fadenkreuz von Verfehlungen jedweder Art stehen, was so aber gar nicht der Fall ist, tausende von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern in den Pfarreien achten und wertschätzen die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Aber oder gerade deswegen müssen wir als Pfarrei dafür Sorge tragen, dass sich Kinder und Jugendliche bei uns wohl und geborgen fühlen. Sie sollen bei uns einen Platz finden, an dem sie gerne sind und angstfrei zusammenkommen können.

Dass wir dies schaffen, davon bin ich überzeugt, denn der Psychologe und Nobelpreisträger Daniel Kahnemann schreibt: „Wenn Sie einen einzigen Wunsch frei haben, ziehen Sie ernsthaft Optimismus in Betracht.“

Ich denke, mit einer gewissen Portion Optimismus werden wir unser „institutionelles Schutzkonzept“ umsetzen können und unsere Pfarrei zu einem Ort machen, an dem sich Menschen jedes Alters behütet und geschützt fühlen.

Dipl. Religionspädagoge (FH) Jochen Gößl



3. Schaubild Kultur der Achtsamkeit





4. Warum braucht es überhaupt ein institutionelles Schutzkonzept?

Seit Ende Januar 2010 wird durch die bekannt gewordenen Fälle sexuellen Missbrauchs am Canisius-Kolleg in Berlin eine öffentliche Debatte über sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche geführt. Daher hat die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) beschlossen, dass jede kirchliche Einrichtung, seien es Kindergärten, Pfarreien oder andere Einrichtungen der Katholischen Kirche, ein eigenes institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten hat.

Jetzt könnte man sagen, „das ist doch die Aufgabe der Diözese, so ein Schutzkonzept zu erstellen.“

Ja und nein muss hier die Antwort lauten. Denn jede der 631 Pfarreien hat ihre Besonderheiten, auf den 14.655qkm treffen Oberfranken, Oberpfälzer, Niederbayern und Oberbayern aufeinander. Wir haben Diasporaregionen und Gegenden, in denen die katholische Kirche noch fest im Lebensalltag integriert ist. Die etwas mehr als 1100000 Gläubigen sind alle in ihren jeweiligen Pfarreien unterschiedlich eingebunden und auch jede Pfarrei hat eine andere Struktur an Räumlichkeiten, Verbänden und Seelsorge. Solch eine Vielzahl an Unterschieden kann nicht von einem einzelnen Konzept abgegolten werden.

Gleichzeitig ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl fest im Gesetz verankert und nimmt uns alle in die Verantwortung, besonders natürlich auch die Diözesanleitung, die ja der Dienstherr für die mehr als 1500 hauptamtlichen Mitarbeiter in der diözesanen Seelsorge ist. So hat die Diözese die Aufgabe, die Pfarreien bei der Erstellung und Umsetzung ihrer eigenen Schutzkonzepte zu helfen und zu unterstützen. Die Diözese ist verpflichtet, einen Ansprechpartner zu beauftragen, der die Pfarreien beraten und schulen kann, oder diese Beratungen oder Schulungen in qualifizierte Hände delegiert.

Da wir als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in unserer Pfarrei unsere Pfarrgemeinde gut kennen, sind wir besser geeignet, diesen Schutzauftrag durch Maßnahmen der Prävention und Intervention umzusetzen, als eine außenstehende Person.

Doch nicht nur in den einzelnen Pfarreien, auch in den deutschen Bistümern und speziell in der Diözese Regensburg hat sich seit 2010 einiges getan.

Seit vielen Jahren gibt es auch in der Kirche die Anzeigepflicht bei sexuellen Übergriffen. So wurden in den Bistümern neue Strukturen geschaffen und Fachleute in dafür neu geschaffenen Kontaktstellen sorgen für Prävention sowie eine diözesanweite Aufklärung. Es wurden in allen Diözesen Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ und Sensibilisierung der Mitarbeiter durchgeführt. In den Diözesen wurden externe Missbrauchsbeauftragte, die nicht in die kirchlichen Strukturen eingebunden sind, eingesetzt.



Bei einer Anzeige wird unverzüglich reagiert und diesen Vorwürfen nachgegangen. Es besteht die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit dem Bischof oder mit den Missbrauchsbeauftragten.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Bistum mussten an einer Pflichtfortbildung teilnehmen und müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, was automatisch neu von der zuständigen Stelle eingefordert wird. Für alle Ehrenamtlichen wurden und werden Fortbildungen in den Dekanaten angeboten und auch Ehrenamtliche müssen sich über die Jugendämter Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen lassen.

Des Weiteren wurde im Bistum Regensburg eine Vorgehensweise festgelegt, wie im Falle eines Vorwurfs von sexualisierter Gewalt vorzugehen ist. So wird sofort nach Bekanntwerden eines Vorwurfs der Beschuldigte aus dem Umfeld genommen, Strafanzeige erstattet und durch die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Deshalb ist nun unsere Pfarrei an der Reihe und muss sich folgende Fragen stellen:

- Wie können wir als Pfarrgemeinde gewährleisten, dass unsere Angebote in einem geschützten Rahmen stattfinden und Gewalt und Übergriffe keinen Nährboden finden?
- Wo treffen wir auf Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei?
- In welchen Gruppierungen treffen sie sich?
- Welche Strukturen, Regelungen, Absprachen, Verhaltensweisen müssen ganz konkret vor Ort geschaffen werden, damit unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind?

Ganz wichtig bei diesem Konzept ist aber, dass es dabei weder darum geht, irgendwelche Verdächtige zu suchen oder sich über vergangene Fehlverhalten herzumachen noch Priester, hauptamtliche MitarbeiterInnen, MesnerInnen, JugendgruppenleiterInnen oder Oberministranten oder Oberministrantinnen unter Generalverdacht zu stellen.

Zielstellung ist und bleibt, Maßnahmen der Prävention und des Schutzes für unsere Besucher zu erarbeiten, eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders“ zu etablieren und uns für dieses Thema sensibel zu machen, da es vielerorts immer noch ein Tabuthema ist.

Wir wollen bewusst hinschauen, wo Unrecht geschieht, und gemeinsam Verhaltensweisen für ein gutes Miteinander festlegen. Möglicher Missbrauch und Übergriffe sollen damit soweit wie es in unseren Kräften steht unmöglich gemacht werden. Wir wollen sowohl den betreuten Kindern und Jugendlichen, wie auch ihren Betreuerinnen und Betreuern ein großes Maß an Sicherheit ermöglichen.

Es geht schlicht und einfach darum, die Besucher unserer Pfarrei zu achten, wertzuschätzen und sie (was wir hoffentlich nie brauchen werden) zu schützen.



5. Für wen ist das institutionelle Schutzkonzept bindend und was bedeutet dies?

In der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum Regensburg (Präventionsordnung Regensburg – PräVO Rgbg [nachfolgend nur als PräVO bezeichnet]“ ist ganz klar definiert:

PräVO §1:

(1) Diese Ordnung gilt für alle kirchlichen Rechtsträger und ihre Dienststellen, Einrichtungen und sonstigen selbstständig geführten Stellen, die der Jurisdiktion des Diözesanbischofs unterstehen, insbesondere das Bistum Regensburg, die Kirchenstiftungen, die Verbände der Kirchenstiftungen sowie die sonstigen kirchlichen Rechtsträger in der Rechtsform der öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts.

(2) Diese Ordnung richtet sich darüber hinaus an alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger und deren Einrichtungen, die pastoral, erzieherisch, caritativ oder liturgisch tätig sind, sofern sie sich im Bereich des Bistums Regensburg betätigen. Zu den sonstigen kirchlichen Rechtsträgern im Sinne von S. 1 gehören auch die katholischen (Jugend-) Verbände, Vereine, Stiftungen und Gesellschaften sowie Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens, kirchliche Bewegungen und neue Geistliche Gemeinschaften. Diese sind verpflichtet, diese Präventionsordnung verbindlich zu übernehmen oder eine gleichwertige Präventionsordnung zu erlassen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Generalvikar.

PräVO §2:

(1) Diese Ordnung gilt für Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen bzw. freiberuflichen Tätigkeit Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden, beraten oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

(2) Mitarbeitende im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen einschließlich Kleriker, Kandidaten für das Weiheamt und Ordensangehörige wie auch Ordensangehörige, die nicht Kleriker sind. Soweit in dieser Ordnung oder einer Ausführungsbestimmung keine abweichende Regelung getroffen wird, sind Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte (1-Euro-Jobber) auch Mitarbeitende im Sinne dieser Ordnung.

Hieraus folgt, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen, die in den Räumlichkeiten oder auf den Grundstücken der Pfarrei Mariä Himmelfahrt tätig sind, an das Schutzkonzept der Pfarrei Mariä Himmelfahrt gebunden sind.

Dies bedeutet auch, dass die Pfarrei Mariä Himmelfahrt verpflichtet ist, für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen, die in der Pfarrei beschäftigt sind, Sorge zu tragen, dass von ihnen ein „erweitertes Führungszeugnis“ (PräVO §8) sowie eine „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung“ (PräVO §9) vorliegt.

Auch wenn man im Regelfall davon ausgehen kann, dass die in der Pfarrei ehrenamtlich tätigen Personen der Pfarreileitung persönlich bekannt sind und ihre Fähigkeiten und die Akzeptanz in der Pfarrei eingeschätzt werden kann, entbindet dies niemanden von der Vorlage „eines erweiterten Führungszeugnisses“ bzw. der Abgabe einer „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung“



Abweichend hiervon gilt nach PräVO §8 & §9, dass hauptamtliche Mitarbeiter, die direkt vom bischöflichen Ordinariat Regensburg angestellt sind, ihr „erweitertes Führungszeugnis“ und ihre „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung“ zur Überprüfung an die Präventionsbeauftragte des Bistums Regensburg zur Überprüfung vorlegen.

Die Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses muss alle fünf Jahre durch die Vorlage eines aktuellen „erweiterten Führungszeugnisses“ erfolgen. Die „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung“ bedarf keiner regelmäßigen Erneuerung.

6. Welche Formen von sexualisierter Gewalt gibt es?

Bei dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ denkt man oft gleich an gewaltvolle oder sogar brutale Übergriffe. Es gibt jedoch deutliche Unterscheidungen.

6.1. Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.“

Beispiele:

- Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit dem Kind)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung von Bildern)
- Missachten der Intimsphäre (Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)

6.2. Sonstige sexuelle Übergriffe

„Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite ist.“

Beispiele:

- Erzieher/Erzieherin betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht
- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)



- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien“

6.3. Strafbare Handlungen

„Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an.

Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z. B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen.“

7. Pfarreibeschreibung

Am 31. Dezember 2019 lebten 5494 Einwohner auf dem Gebiet der Stadt Kemnath, davon etwa 3000 Katholiken. Noch ist die Pfarrei Kemnath eine eigenständige Pfarrei mit ihren Filialen Oberndorf und Schönreuth. Die Planungen des Bistums sehen aber vor, dass auch noch die Pfarreien Kastl und Waldeck angegliedert werden, wenn dort kein ständiger Pfarrer mehr sein sollte.

In unserer Pfarrei Mariä Himmelfahrt gibt es unterschiedliche Gruppierungen und Verbände.

7.1. Räume der Pfarrei

7.1.1. Pfarrhaus:

Im Pfarrhaus sind sowohl das Pfarrbüro, wie auch eine Caritas-Sozial-Station untergebracht, der Zugang ist barrierefrei gestaltet. Des Weiteren befinden sich im Eingangsbereich die Toiletten für die Gottesdienstbesucher, welche aber gegenüber dem Pfarrhaus abgeschlossen werden.

Das Pfarrhaus hat einen direkten Durchgang zur Sakristei, da sich auch die Toiletten für die Ministranten und das liturgische Personal im Pfarrhaus befinden. Die Sakristei kann durch eine Tür vom Pfarrhaus abgetrennt werden, die nur mit Schlüssel geöffnet werden kann.

7.1.2. Sakristei:

Die Sakristei besteht aus zwei Durchgangsräumen, die miteinander verbunden sind. Im Hauptraum kleiden sich die Priester, die Kommunionhelfer und die kleinen Ministranten an, im zweiten Raum kleiden sich die größeren Ministranten um.

7.1.3. Pfarrheim:

Das Pfarrheim hat sechs Geschosse (Keller, Erdgeschoss, 1. & 2. Stock sowie einen doppelten Dachboden). Im Keller, der im Regelfall abgeschlossen ist, befinden sich



die Zugänge zu den Versorgungsleitungen, die Heizung und Lagerräume. Im Erdgeschoss befindet sich das Pfarrstüberl (kleinerer Pfarrsaal mit Küche) und zwei Gruppenräume. Im 1. Stock befinden sich ein größerer Saal, eine Küche mit Lagerraum und das Musikzimmer. Im 2. Stock ist der Eltern-Kind-Gruppen-Raum sowie die Hausmeisterwohnung. Der Dachboden hat zwei Etagen mit mehreren Lagerräumen. Auf den Halbgeschossen befinden sich drei Toilettenanlagen (zwei Damen- und eine Herrentoilette). Der Zugang zum Erdgeschoss des Pfarrheims ist zwar barrierefrei, jedoch sind die Toilettenanlagen nur über Treppen zugänglich.

Die Hausmeister sind dafür zuständig, dass das Pfarrheim auf- und zugeschlossen wird, da die Ministrantengruppenleiter und Ministrantengruppenleiterinnen, sowie andere Gruppen keine Schlüssel für das Pfarrheim haben.

7.1.4. Turmhaus:

Das Turmhaus ist im Besitz der Kirchenstiftung und liegt in direkter Nachbarschaft zum Pfarrhaus. Im unteren Bereich befinden sich die Garage des Pfarrers und der Caritas-Sozial-Station. Die darüber liegenden Räume sind an die Stadt Kemnath für den städtischen Jugendtreff vermietet.

7.1.5. Gesellenhaus:

Das Gesellenhaus ist der Kolpingfamilie Kemnath zur Nutzung überlassen. Es hat im Eingangsbereich jeweils eine Damen- und Herrentoilette. Der Saal mit Bühne hat noch eine integrierte Küche und eine Empore. Unter der Bühne befindet sich noch ein Raum, der jedoch nicht durch eine Türe abgetrennt werden kann.

7.2. Gruppen der Pfarrei:

7.2.1. Die Ministrantinnen und Ministranten:

Die Pfarrei Mariä Himmelfahrt hat etwa 90 Ministranten, deren Altersspanne von 9 bis 41 Jahre geht und dann noch eine Gruppe von Seniorenministranten im Alter von 70 bis über 80 Jahre. Die Ministrantengruppen treffen sich in der Regel wöchentlich im Pfarrheim. Derzeit hat die Pfarrei neun Gruppenleiter und zwei Oberministrantinnen.

7.2.2. Eltern-Kind-Gruppe:

In den drei Eltern-Kind-Gruppen treffen sich Mütter mit ihren Babys und Kleinkindern regelmäßig vormittags im Pfarrheim. Sie werden von zwei Gruppenleiterinnen versorgt. Ihnen steht im 2. Stock des Pfarrheims ein eigener Raum zur Verfügung.

7.2.3. Chöre:

In unserer Pfarrei gibt es mehrere Chöre, die sich regelmäßig einmal die Woche im Musikzimmer des Pfarrheims treffen. Der Kammerchor und der Kirchenchor haben ausschließlich erwachsene Mitglieder, diese Chöre werden von einem Chorleiter geleitet. Die Brückenbauer bestehen überwiegend aus Erwachsenen und einer älteren



Jugendlichen, diesem Chor steht eine Chorleiterin vor. Die Mitglieder unseres Kinderchors sind zwischen 5 und 11 Jahren alt, der Chor wird von einer Chorleiterin geleitet.

7.2.4. Erstkommunionvorbereitung:

Die Erstkommunionvorbereitung findet jährlich in Tischgruppenstunden statt. Die Leitung einer Tischgruppe übernehmen in der Regel zwei Eltern der jeweiligen Kinder. Normalerweise finden die einzelnen Treffen bei einem der Eltern zuhause statt. Nur in Ausnahmefällen werden dazu die Räumlichkeiten des Pfarrheims genutzt. Begleitet und angeleitet werden sie dabei vom pastoralen Mitarbeiter.

7.2.5. Firmvorbereitung:

Die Firmvorbereitung findet in der Regel alle drei Jahre statt, hierzu treffen sich die Firmlinge zweimal einen halben Tag im Pfarrheim, wo sie in Gruppen verschiedene Stationen durchlaufen. Daneben gibt es noch eine oder zwei Aktionen, bei denen sie sich aktiv in die Pfarrei einbringen sollen. Die Vorbereitung im Pfarrheim, wird von den Jugendreferenten, Gruppenleitern und Mitgliedern des PGR durchgeführt. Die einzelnen Aktionen in der Pfarrei leiten uns bekannte Personen an.

7.2.6. Krabbel-Gottesdienst-Vorbereitung:

Mehrmals im Jahr (Ostern, Weihnachten, Erntedank, Fasching, ...) finden in Absprache mit dem Pfarrer und dem Gemeindeferenten Kleinkindergottesdienste in der Pfarrkirche statt. Bei den Gottesdiensten sind immer auch die Eltern der jeweiligen Kinder mit anwesend.

7.2.7. Familiengottesdienstteam:

Das Familiengottesdienstteam gestaltet in Absprache mit dem Pfarrer und dem Gemeindeferenten alle vier bis sechs Wochen einen Familiengottesdienst.

Das Familiengottesdienstteam bezieht je nach Thema Kinder und Jugendliche aus der Pfarreiengemeinschaft in die Gestaltung des Gottesdienstes mit ein, z. B. Lesen der Kyrierufe oder Fürbitten, Darstellung von kleinen szenischen Geschichten.

7.2.8. Seniorentreff:

Einmal im Monat treffen sich im Pfarrsaal die Senioren der Pfarrei zum gemütlichen Bewegungstraining und Beisammensein. Dabei halten unterschiedliche Referenten Vorträge.

7.2.9. Strick-Liesl:

Die Mitglieder der Strick-Liesl treffen sich normalerweise einmal im Monat im Pfarrsaal.



7.2.10. Frauenbund, MMC, KAB:

Diese Verbände treffen sich in unterschiedlichen Intervallen zu Aktionen meistens in der Kirche oder im öffentlichen Raum. In unregelmäßigen Abständen finden Vorträge oder Sitzungen im Pfarrheim statt. Die Mitglieder dieser Verbände sind in der Regel Erwachsene.

7.2.11. Caritas-Sozial-Station:

Die Caritas-Sozial-Station hat ihren Sitz in den Kellerräumen des Pfarrhauses. Die Mitarbeiterinnen betreuen in und um Kemnath herum Personen. Die meiste Zeit des Tages sind die Mitarbeiterinnen außerhalb des Pfarrhauses bei ihren Patienten.

7.2.12. Kolping:

Die Kolpingfamilie trifft sich in unregelmäßigen Abständen zu Veranstaltungen im Gesellenhaus oder zu anderen Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Die Kolpingjugend trifft sich zweimal im Monat zu Gruppenstunden in den Räumen des Jugendtreffs.

Die Kolpingfamilie ist in der Pfarrei integriert, ist aber ein eigenständiger Verband.

7.2.13. Jugendtreff:

Der Jugendtreff trifft sich zweimal in der Woche im Turmhaus. Da der Jugendtreff Kemnath eine städtische offene Jugendarbeit ist, die sich zwar in einem kirchlichen Gebäude der Pfarrei trifft, hat aber die Stadt Kemnath die Aufsichtspflicht, sowie ein eigenes Schutzkonzept für den Jugendtreff.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei haben somit keine Betreuungspflicht und Anweisungsmöglichkeit, die über die Rechte eines Vermieters gehen.

8. Risikoanalyse:

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines pfarreispezifischen „Institutionellen Schutzkonzeptes“ und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen in unserer Pfarrei sind, die Grenzverletzungen bis hin zur sexualisierten Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten.

Diese Stellen können im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberuflich oder für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Pfarrei auftreten. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes unserer Besucher erforderlich sind.

Offene und personenbezogene Angebote in einer Pfarrei sind Möglichkeiten, wo Personen ihre Freizeit miteinander verbringen können. Sie treffen dort auf haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen sollen. Damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene unsere Einrichtung auch als „geschützten Raum“ empfinden, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben.



Deshalb ist eine breit angelegte Risikoanalyse notwendig, die sowohl Haupt- und Nebenberufliche, Ehrenamtliche als auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Vertreter/-innen der Zielgruppe, sowie Trägervorteiler/-innen und – soweit möglich – auch Eltern adäquat (und altersgerecht) mit einbindet. Hierbei sollte auf eine Ausgewogenheit zwischen den drei Faktoren: Alter, Geschlecht und Funktion geachtet werden.

Zur Erstellung einer Risikoanalyse ist es hilfreich, sich mit bestimmten Fragen auseinander zu setzen. Im Folgenden werden einige beispielhafte Fragen aufgelistet.

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Gegebenheiten, die Machtstrukturen begünstigen?
2. Wird offen über Macht und Missbrauch von Macht gesprochen?
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander?
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
5. Nutzen externe Personen/Gruppen unsere Räumlichkeiten?
6. Schützen unsere Sanitäranlagen ausreichend die Intimsphäre?
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir eines?
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche?
9. Werden diese genutzt?
10. Finden vertrauliche Gespräche statt?
11. Gibt es 1:1-Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
12. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse?
13. Ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
14. Finden Übernachtungen statt?
15. Gibt es Situationen, in denen die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt sind?

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
6. Gibt es einen Verhaltenskodex?
7. Ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
8. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
9. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
10. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
11. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
2. Gibt es einen regelmäßigen Austausch zum Thema Grenzen und Körperkontakt?
3. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
4. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?



Welche Personen können Gefahren ausgesetzt sein und welche Orte, Strukturen oder Abläufe bieten Gefahrenpotenzial

Gibt es Verhaltensregeln, oder wie geht man miteinander um?

Gibt es ein Beschwerdemanagement mit klaren Zuständigkeiten?

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorfälle von sexualisierter Gewalt?

Gibt es ein Fachwissen zur Prävention auf allen Ebenen der Pfarrei?

Fragen aus dem institutionellen Schutzkonzept der Probsteipfarrei St. Lamberti, Gladbeck

Mit den gemeinsam gefundenen Antworten auf die oben aufgeführten Fragen kann die Pfarrei spezifisch positive Kinderschutzfaktoren ebenso festhalten wie die Gefahrenmomente und die noch zu entwickelnden oder anzupassenden Präventionsmaßnahmen und -konzepte, Notfallpläne oder notwendige strukturelle Veränderungen vornehmen.

Eine ausführliche Risikoanalyse reflektiert die Einrichtungsstrukturen und die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden. Sich möglicher Risikofaktoren in der eigenen Einrichtung bewusst zu sein und regelmäßig zu überprüfen, ob Gefahrenpotentiale sich verändert haben, ist eine wichtige Aufgabe der Pfarreileitung, die neben dem Bistum ebenfalls dafür Sorge trägt, das Thema Kinderschutz in den Pfarreien stets wach zu halten.

9. Persönliche Eignung/Personalauswahl und –entwicklung

Um den Schutz der sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppierungen und Einrichtungen zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die jeweils Verantwortlichen für die Personalauswahl die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in Erstgesprächen mit potentiellen neuen Ehrenamtlichen sowie regelmäßig innerhalb der Teambesprechungen der einzelnen Gruppierungen und Einrichtungen. Ein Gespräch mit den Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass (sexualisierte) Gewalt in unseren Diensten und Einrichtungen nicht toleriert wird. Unser Ziel ist, nur geeignete Personen im Sinne der Präventionsordnung in unseren Gruppierungen tätig werden zu lassen. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, kommen nicht zum Einsatz. Die zuständigen Verantwortlichen sorgen für eine angemessene Thematisierung.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- Wahrung des Kindeswohls
- angemessenes professionelles Verhalten gegenüber den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen



- angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen
- individuelle Unter-oder Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz-und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

10. Das erweiterte Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Einrichtungen und Gruppierungen werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in §2 Abs. 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt sind. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende müssen entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus fordern wir alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden gemäß §2 Abs. 7 PrävO auf, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der Mitarbeitende, dass sie/er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist. Für den Fall, dass ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird, verpflichtet sie/er sich, dies dem Dienstgeber umgehend mitzuteilen. Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

11. Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Jede Person, die längerfristig in der kirchlichen Jugendarbeit tätig ist, muss ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen. Tischgruppenleiter in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind hiervon befreit, da sie nur über einen kurzen Zeitraum Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Das „erweitertes Führungszeugnis“ muss bei der örtlichen Gemeinde von jedem neuen Mitarbeiter beantragt werden. Es ist für Ehrenamtliche in der kirchlichen Jugendarbeit kostenlos (Befreiungsantrag wird von der Pfarrei ausgefüllt), für Hauptamtliche übernimmt die Kirchenstiftung bzw. die Diözese als Arbeitgeber die anfallenden Kosten.

Nach der Beantragung bekommt der Antragsteller das „erweiterte Führungszeugnis“ zugesandt, dieses leitet der Antragsteller an die

Kath. Jugendstelle Tirschenreuth, Hospitalstraße 1, 95643 Tirschenreuth

weiter, mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung. Nach Erhalt der Unbedenklichkeitsbescheinigung muss diese Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pfarrbüro abgegeben werden. Die Unbedenklichkeitserklärung wird im Pfarrbüro verwahrt und muss alle fünf Jahre erneuert werden. Das Seelsorgeteam ist verpflichtet, darauf zu achten, dass diese Regelung eingehalten wird.



11.1. Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Jeder, der in der kirchlichen Jugendarbeit der Pfarrei Mariä Himmelfahrt tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept ausgehändigt, aus Umweltschutzgründen möglichst in digitaler Form. Hierbei wird auch der Verhaltenskodex besprochen.

11.2. Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder in der kirchlichen Jugendarbeit der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Tätige unterschreibt eine Erklärung, mit der er bestätigt, den Verhaltenskodex der Pfarrei zu kennen und ihn einzuhalten.

11.3. Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Das Bistum schreibt vor, dass jeder in der kirchlichen Jugendarbeit Tätige eine Selbstauskunftserklärung unterschreibt.

Diese beinhaltet die Verpflichtung, den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit der Pfarrei Mariä Himmelfahrt mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangsarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet ist, oder er wegen eines dieser Delikte verurteilt wurde.

12. Ausbildung von Gruppenleitern

Jeder, der in der kirchlichen Jugendarbeit der Pfarrei Mariä Himmelfahrt mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, ist verpflichtet seine Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Um diese Aufsichtspflicht wahrnehmen zu können und gute Gruppenstunden anzubieten, werden alle Gruppenleiter auf einen Gruppenleiterkurs geschickt, bevor sie eine Gruppe übernehmen.

13. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit den Zielgruppen dar. Es geht darum zu gewährleisten, dass verbindliche Verhaltensregeln ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur gegenüber den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Nutzenden sicherstellen. Wirksame Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeitenden sowie alle Nutzenden ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen. Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion



eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Deshalb sind klare Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Nutzenden notwendig. Jeder/Jede haupt- bzw. ehrenamtlich Mitarbeitende erkennt den gültigen Verhaltenskodex bei Einstellung bzw. für bereits angestellte bzw. tätige haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit Gültigkeit des Institutionellen Schutzkonzeptes durch Unterzeichnung an. Er muss von jedem/jeder Mitarbeitenden als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen individuell unterzeichnet werden.

14. Dies bedeutet für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt konkret:

Die wichtigste Grundeinstellung ist, dass bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang vorherrschen soll!

Im Bereich der Kommunikation und des Miteinanders:

1. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen mit ihren Meinungsäußerungen. Daher dürfen die Kinder und Jugendliche bei uns selbst entscheiden, wobei sie mitmachen wollen und wo nicht. Was aber nicht zu einem Freibrief werden darf, sich nur die schönen Aktionen auszusuchen. Gleichzeitig bemühen wir uns um ein altersgerechtes Programm.
2. Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung.
3. Die Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt (diese müssen von außen zugänglich sein) bzw. die Leiter*innen geben Eltern und Pfarrverantwortlichen die notwendige Information, wo sich aufgehalten wird.
4. Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese –in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst.
5. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen versuchen wir so zu gestalten, dass die Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden. Sollte ein Kind oder Jugendlicher sich dennoch bei der Aktion unwohl fühlen, werden wir dies ernst nehmen und dies berücksichtigen.
6. Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, wir sind aber kein Elternersatz und nicht beste Freunde von ihnen. Dennoch werden wir auf ihre Empfindungen und Stimmungen achten, die sie mit in unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bringen. Wir wollen sie dabei ernst nehmen.
7. Wir wissen, dass wir eine Vorbildfunktion und Vertrauensstellung haben und sind uns dieser auch bewusst. Deshalb werden wir uns bemühen, dass diese unterschiedlichen Rollen zu keinem Machtgefälle bzw. zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen führt.
8. Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird transparent gestaltet. Es wird keine Geheimnisse geben, die wir mit ihnen haben.



9. Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte Sprache und machen auch keine sexuellen Anspielungen. Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen.
Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
10. Wir achten aber auch darauf, wie die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. So werden wir dafür Sorge tragen, dass auf sexualisierte Sprache, das Benutzen von Kraftausdrücken und abwertender Sprache, sexuelle Anspielungen hingewiesen und wir Sorge dafür tragen, dass es unterlassen wird.
11. Wir wissen, dass nichts und niemand auf dieser Welt perfekt ist. Deshalb sind wir uns bewusst, dass wir es auch nicht sein können und müssen. Jedem von uns kann ein Fehler oder eine Fehleinschätzung passieren.
12. Aber wir reden nicht über denjenigen, der einen Fehler gemacht hat, sondern mit ihm, um gemeinsam einen Weg zu finden, dass dieser Fehler den Betroffenen oder einer anderen Person nicht nochmal unterläuft. Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betreffenden nach, wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.
13. Wir wollen mit den Fehlern konstruktiv umgehen, denn auch aus Fehlern kann man lernen. Fehler sollen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden. Es ist uns wichtig, dass wenn wir Fehler ansprechen, ohne dabei laut, böse oder verletzend zu sein, sondern auf Augenhöhe im gemeinsamen Wunsch der Verbesserung.
14. Wir machen uns über niemanden lustig, dem ein Fehler oder Missgeschick unterlaufen ist und es wird niemand deswegen bloßgestellt oder ausgegrenzt.

Im Bereich der Speicherung und Nutzung von Daten:

1. Wir geben keine Daten von Kindern und Jugendlichen ohne deren Zustimmung an andere Personen oder Institutionen weiter. Die einzige Ausnahme sind administrativ relevante Daten, die in den Matrikelbüchern geführt werden.
2. Es werden keine Fotos oder Bilder von anderen ohne deren ausdrückliche Zustimmung verschickt. Die Annahme, der andere hätte sicher nichts dagegen, ist keine Zustimmung.
3. Bei den von uns einsehbaren Gruppenchats achten wir darauf, dass keine Kettenbriefe, keine Beleidigungen und kein Cybermobbing verschickt werden.
4. Chat-Gruppen und andere Handy-Kontakte sollen nur für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu pfarreispezifischen Veranstaltungen etc. genutzt werden.
5. Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagieren wir z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat und klären anschließend im privaten Chat oder besser im persönlichen Gespräch die Sachlage.

15. Aus- und Fortbildung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in ihrer Arbeit Kontakt mit den sich uns anvertrauenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen haben, werden zum



Thema (sexualisierte) Gewalt geschult. Im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit sollen die Schulungsmaßnahmen dazu beitragen, die Interventionsbereitschaft, die Handlungssicherheit und den Wissensstand zu erhöhen.

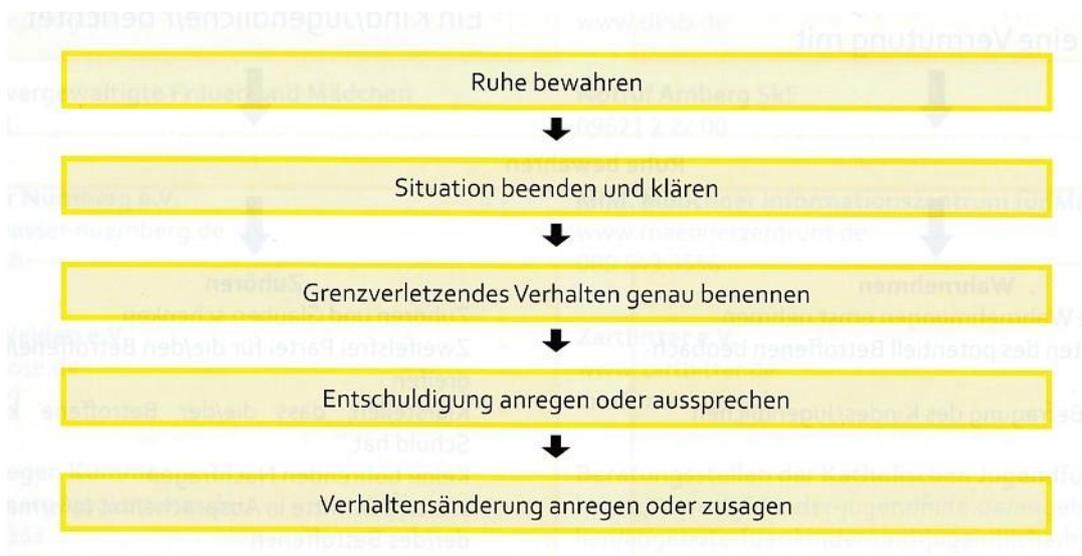


16. Handlungsleitfaden bei einer Beschwerde, dem Verdacht oder dem Tatbestand von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt?

Wenn eine Beschwerde, ein Verdacht oder der Tatbestand von sexualisierter Gewalt vorliegt, sollte dies mündlich oder schriftlich dem Vertrauensbeauftragten der Pfarrei mitgeteilt werden. Diese werden nach dem vorgegebenen Handlungsleitfaden der Diözese Regensburg vorgehen. Wichtigste Regel dabei ist aber, „Ruhe bewahren“ und sachlich vorgehen. Übertriebener Aktionismus ist genauso schädlich, wie eine unterlassene Reaktion.

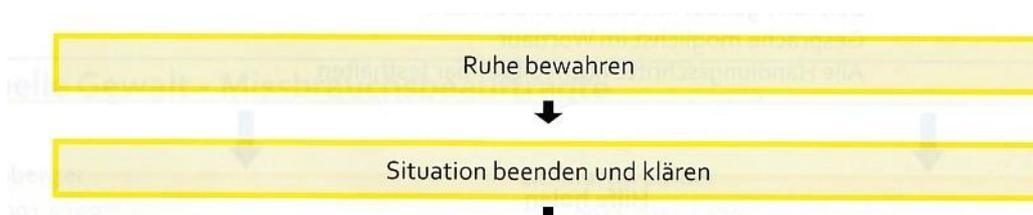
16.1. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen:

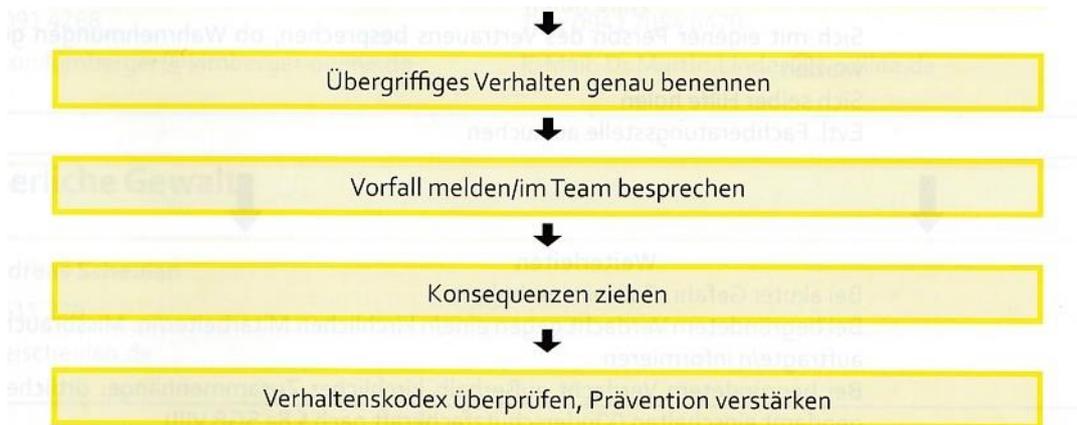
Handelt es sich um eine Beschwerde oder Vorwurf einer Grenzverletzung, dann wird diese Beschwerde unter den Vertrauensleuten besprochen und das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ gesucht, um eine Verhaltenskorrektur zu veranlassen. Das Ergebnis wird wieder im Team besprochen. Anschließend erfolgt eine Rückmeldung an alle am Prozess beteiligten.



16.2. Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen:

Handelt es sich bei der Beschwerde oder Vorwurf um einen sexuellen Übergriff, dann wird dies im Team besprochen. Anschließend wird ein Hauptamtlicher der Pfarrei mit einer der Vertrauenspersonen das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ suchen. In diesem Gespräch soll gemeinsam eine Lösung gefunden werden, die für alle Beteiligten tragbar ist.

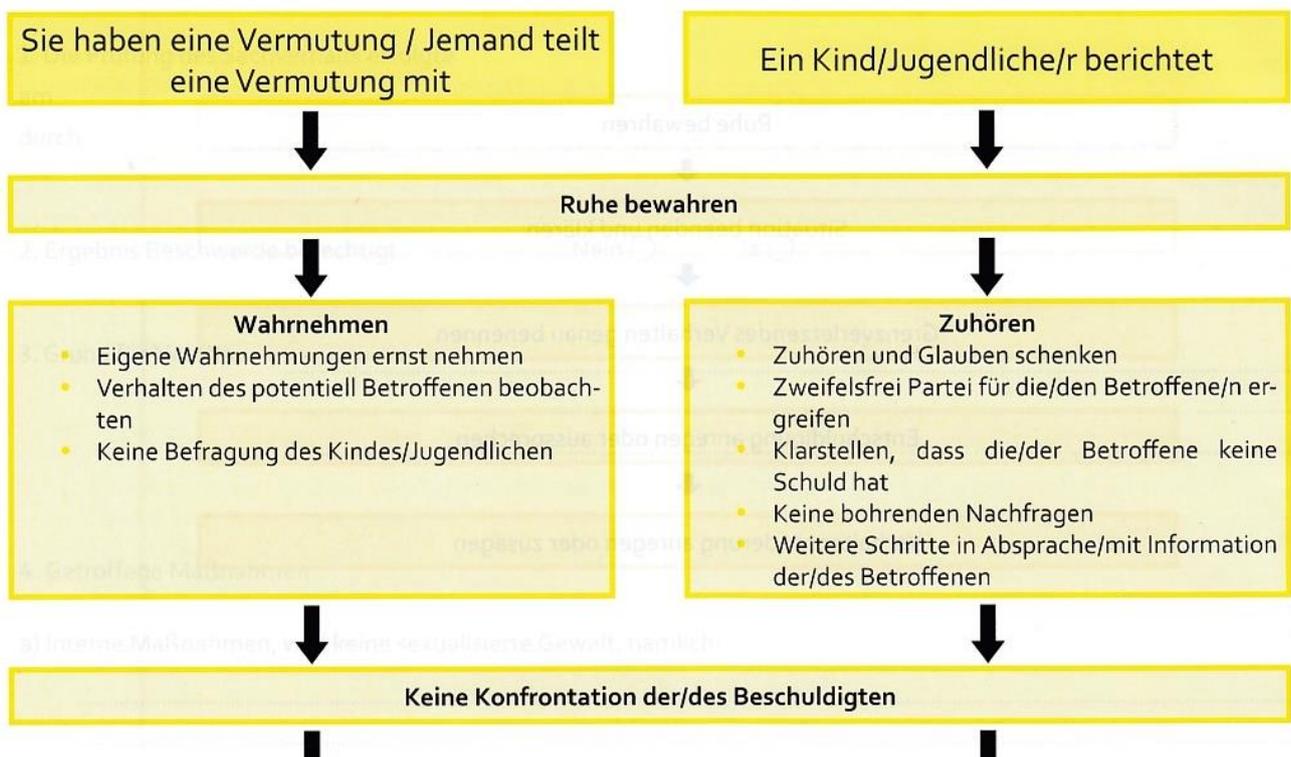


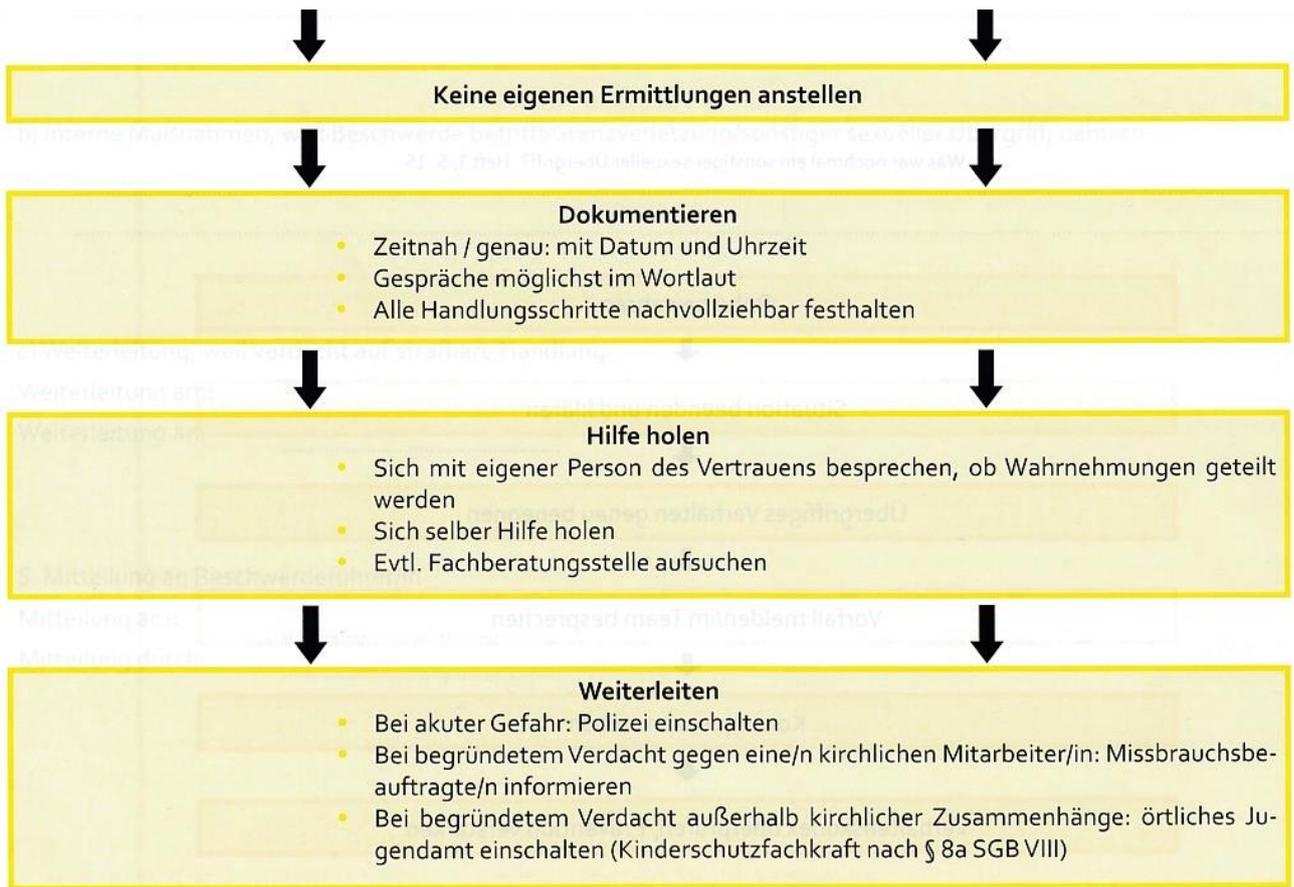


16.3. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt:

Ganz wichtig, auch hier „Ruhe bewahren“, wenn eine Beschwerde oder der Verdacht auf sexuelle Gewalt ausgesprochen wird. Der betroffenen Person wird genau zugehört und sie wird ernst genommen. Sie soll erkennen, dass wir auf ihrer Seite sind und dass wir ihr helfen werden, diesen Prozess durchzustehen. Der betroffenen Person soll aufgezeigt werden, dass sie nicht für das Fehlverhalten des „Beschuldigten“ verantwortlich ist, und dass wir die folgenden Schritte in Absprache mit der betroffenen Person einleiten werden.

Gleichzeitig werden wir den Tatbestand und unser Vorgehen dokumentieren und uns Rat bei dem Missbrauchsbeauftragten der Diözese Regensburg einholen und dies der betroffenen Person auch mitteilen. Sollte eine akute Gefahr bestehen, werden wir direkt das zuständige Jugendamt oder die Polizei informieren.





17. Vorgehensweise bei einer Beschwerde oder einem Vorwurf

Damit ein personenunabhängiges Vorgehen bei einer Beschwerde oder eines Vorwurfs erfolgen kann, müssen einige standardisierte Vorgehensweisen abgeklärt sein.

17.1. Annahme der Beschwerde

Jede entgegengenommene Beschwerde wird mit Namen des Beschuldigten und des Anzeigenden, Datum, Uhrzeit, Vorfall versehen, soweit dies möglich ist, und dem Namen der Person, die diese Beschwerde entgegengenommen hat.

Ist die Beschwerde oder der Vorwurf nur mündlich gemacht worden, so ist ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen und mit den obengenannten Daten zu versehen.

Aufbewahrungspflicht der Vorgänge

Alle Besprechungen bzgl. Beschwerden oder Vorwürfen werden mitprotokolliert und in einem gesicherten Schrank im Pfarramt abgeheftet.

Alle Beschwerden oder Vorwürfe, die „Grenzüberschreitungen“ betreffen, werden mindestens drei Jahre aufgehoben und alle Beschwerden oder Vorwürfe die „sonstige sexuelle Übergriffe“ oder „sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexuellen Missbrauch“ betreffen, werden mindestens zehn Jahre aufbewahrt.

„Die Gründe warum es keine Weiterleitung eines Vorwurfs eines sexuellen Übergriffes/sexuellen Missbrauchs geben soll, bedarf einer genauen Dokumentation durch die das Gespräch führende Ansprechperson. In der Dokumentation muss dargelegt werden, warum die betroffene Person und deren gesetzlicher Vertreter die Weiterleitung



nicht wünschen. Diese Dokumentation ist von dem Betroffenen und seinem gesetzlichen Vertreter in Anwesenheit eines Mitarbeiters einer externen Fachberatungsstelle zu unterzeichnen.“

17.2. Ausschluss aus dem Beschwerdearbeitskreis

Gibt es eine Beschwerde über eine Person des Arbeitskreises, trifft sich der Arbeitskreis bis zum Abschluss des Falls ohne den Beschuldigten.

17.3. Vertraulichkeit

Die Mitarbeitenden des Arbeitskreises verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Beschwerden/Vorwürfe.

Ausgenommen davon sind die notwendigen Gespräche mit dem Beschuldigten (bei Grenzüberschreitungen), mit Fachberatern und den verantwortlichen Stellen im Bistum (Prävention und Missbrauch).

21. Veröffentlichung des Konzeptes

Nur wenn das Konzept in der Pfarrei öffentlich gemacht wird, können die Gemeindeglieder sich auch an die Beauftragten wenden. Deshalb wird das „institutionelle Schutzkonzept“ durch:

- * Aushang in der Kirche
- * Einstellen auf die Homepage der Pfarrei Mariä Himmelfahrt
- * persönliche Einführung in das Konzept bei der Gruppenleiterrunde
- * Besprechung mit den Chorgruppenleitern
- * eine Vorstandssitzung der Kolpingvorstandschaft
- * eine Leiterrunde des Frauenbundes

in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt verbreitet.



Selbstauskunftserklärung

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass ich nicht rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
 - Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
 - Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
 - Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Kemnath, den _____

Datum

Unterschrift

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)



Verpflichtungserklärung

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang
mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, _____
Name, Vorname

Geburtsdatum

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie den erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder-



und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

Kemnath, den _____

Datum

Unterschrift



Verpflichtungserklärung

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang
mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, _____
Name, Vorname Geburtsdatum

habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Kemnath bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Kemnath, den _____
Datum Unterschrift



Beratungsangebote in der Nähe von Kemnath:

Dornrose e.V./Weiden

Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt/ Frauennotruf

Goethestraße 7, 92637 Weiden in der Oberpfalz

Tel. 0961/ 33 0 99

Mail: kontakt@dornrose.de

Avalon/Bayreuth

Notruf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Casselmannstraße 15, 95444 Bayreuth

Tel: 0921/ 51 25 25

Mail: info@avalon-bayreuth.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern/Tirschenreuth

Kirchplatz 4, 95643 Tirschenreuth

Tel: 09631/ 33 63

Mail: info@eb-tir.de

Kreisjugendamt Tirschenreuth

Johannisstraße 6, 95643 Tirschenreuth

Jugendamtsleiter: Herr Emil Slany

Tel: 09631/ 88 2 83

Mail: emil.slany@tirschenreuth.de

Zuständig für Kemnath: Frau Isabelle Kunz

Tel: 09631/ 88 3 53

Mail: isabelle.kunz@tirschenreuth.de

Polizei Kemnath

Stadtplatz 40, 95478 Kemnath

Herr Carsten Landgraf

Herr Thomas Schopf

Tel: 09642/ 92 0 30



Überregionales Angebot

Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.kein-kind-alleine-lassen.de

Tel: 0800/ 22 55 53 0

Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Kinder- und Jugendtelefon

Tel: 116 111

Nummer gegen Kummer

Tel: 0800 / 111 0 550 (Mo - Fr 9:00 - 17:00 Uhr; Di & Do 9:00 – 19:00)

kopfhoch.de – Beratungsstelle

online und telefonisch / ... für junge Menschen / ... aus der gesamten Oberpfalz

Tel: 0800 / 54 58 668 (telefonisch: 6-22 Uhr / online 24h)

Chatberatung: Messenger-App „Signal“ 0152 385 486 04

www.kopfhoch.de

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg

Frau Dr. Judith Helmig

Tel: 0941/597-1681

Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de

Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Herr Wolfgang Sill (Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater und Arzt für psychotherapeutische Medizin)

Tel. 09633/919 0 759

Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Frau Susanne Engl-Adacker

Tel: 0176/979 28 634

Mail: s.engl-adacker@gmx.de

Aktualisiert am 31.05.2022



Mitarbeiter am Institutionellen Schutzkonzept

Hauptamtliche Mitarbeiter

Kraus Thomas	(Pfarrer der Pfarrei Mariä Himmelfahrt)
Göbl Jochen	(Gemeindereferent der Pfarrei Mariä Himmelfahrt)
Frank Regina	(Mesnerin der Pfarrei Mariä Himmelfahrt)

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Sporrer Sonja	(Krabbelgottesdienst – Erstkommunioneltern)
Wolfram Armin	(Erstkommunioneltern)
Reger-Scharf Sigrid	(Schulleiterin)
Lippert Katharina	(Chorleiterin)
Fenzl Vanessa	(angehende Erzieherin)
Schicker Anna	(Oberministrantin)
Nickl Maria	(Oberministrantin)
Reger Carola	(Jugendsozialarbeiterin an der Grund- und Mittelschule)